

Gemeinderatssitzung 10. April 2017

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10. April 2017:

1. Klimaschutzkonzept
2. 1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Stichel-Herdgasse, Gemarkung Schweigern
 - Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden -
3. 1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Stichel-Herdgasse, Gemarkung Schweigern
 - Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung für die Dauer eines Monats -
4. Festlegung der Stimmbezirke für die Bundestagswahl
5. Baugesuche
6. Verschiedenes
 - a) Zuschüsse aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum

TOP 1

Klimaschutzkonzept

In seiner Sitzung vom 16.04.2016 beauftragte der Gemeinderat auf Basis der durchgeführten Ausschreibung die EnBW AG, Abteilung Nachhaltige Stadt mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Boxberg. Am 07.07.2016 fand die Auftaktveranstaltung statt, auf die eine weitere Informationsveranstaltung am 10.11.2016 folgte.

Zwischenzeitlich hat Herr Dr. Scholtes von der EnBW das Klimaschutzkonzept fertiggestellt und der Stadt Boxberg im Entwurf vorgelegt. Das vorliegende Konzept wurde über die Klimaschutzinitiative des Bundes mit 65 % gefördert und nach den gültigen Richtlinien erarbeitet. Es bezieht alle Sektoren, also die privaten Haushalte, das ortsansässige Gewerbe, die Mobilität sowie die gemeindlichen Aktivitäten, mit ein. Neben einem regelmäßigen Austausch mit der Verwaltung stellten die durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen eine wichtige Basis für die Konzepterstellung dar.

Herr Dr. Scholtes ist in der Sitzung anwesend und stellt das erarbeitete Klimaschutzkonzept eingehend vor. Der Konzeptentwurf wurde dem Gemeinderat bereits im Vorfeld zur Sitzung zugesandt. Gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Kremer beantwortet Herr Dr. Scholtes die offenen Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat nimmt von dem vorgestellten Klimaschutzkonzept zustimmend Kenntnis.

TOP 2

1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Stichel-Herdgasse, Gemarkung Schweigern - Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden -

In seiner Sitzung vom 23.01.2017 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gefasst. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 01.02.2017 – 15.02.2017 durch öffentliche Auslegung im Rathaus Boxberg statt. Hierauf wurde im Amtsblatt vom 26.01.2017 termingerecht hingewiesen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde in der Zeit vom 24.01.2017 – 24.02.2017 durchgeführt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie der Vorschlag der Verwaltung zur Stellungnahme wurden dem Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung als Anlage zugesandt.

Herr Hellinger erläutert die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie die vorgeschlagenen Stellungnahmen seitens der Verwaltung eingehend. Im Anschluss beantwortet er gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Kremer die offenen Fragen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anregungen der Träger öffentlicher Belange wie vorgestellt abzuwägen und entsprechend zu beantworten sowie erforderlichenfalls im Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften zu berücksichtigen.

TOP 3

1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Stichel-Herdgasse, Gemarkung Schweigern - Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung für die Dauer eines Monats -

Nach der bereits erfolgten Anhörung Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgerbeteiligung steht nun der Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes an. Über den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist, unter Berücksichtigung von Änderungen aufgrund der An-

regungen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger, vom Gemeinderat Beschluss zu fassen. Weiter ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Offenlegung für die Dauer eines Monats zu beschließen. In dieser Offenlegung können die Bürger, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden nochmals in den Bebauungsplanentwurf Einsicht nehmen und eventuell Anregungen vorbringen.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen einstimmig zu und beschließt ebenfalls einstimmig die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

TOP 4

Festlegung der Stimmbezirke für die Bundestagswahlen

Für die Bundestagswahl am 24. September 2017 sind wieder die Stimmbezirke einzuteilen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig für jeden Stadtteil einen Stimmbezirk zu bilden.

TOP 5

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragene Baugesuche.

TOP 6

Verschiedenes

a) Zuschüsse aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum

Herr Bürgermeister Kremer informiert den Gemeinderat, dass aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum Zuschüsse i.H. von 140.000,00 € nach Boxberg fließen.